



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

273

Nummer 7

Kiel, 1. Juli 2013

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
Verwaltungsvorschrift über die Ausstellung von Kirchlichen Dienstaussweisen (Kirchliche Dienstaussweise-Verwaltungsvorschrift – KDauswVwV) Vom 5. Juni 2013.....	274
II. Bekanntmachungen	
Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg Vom 22. März 2013.....	276
Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung der Kirchenregionen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg Vom 22. März 2013.....	279
Bekanntmachung über das Inkrafttreten der Partnerschaftvereinbarung zwischen der Süd-Ohio Synode und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland Vom 10. Juni 2013.....	279
Kollekten im Jahr 2014.....	279
Anordnung über die Aufhebung der Evangelischen Kirchengemeinde Bodstedt, der Evangelischen Kirchengemeinde Flemendorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Kenz sowie die Neubildung der Evangelischen Kirchengemeinde Bodstedt-Flemendorf-Kenz Vom 12. Juni 2013.....	284
Anordnung der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels.....	284
Einführung neuer Kirchensiegel.....	285
Pfarrstellenänderung.....	285
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland.....	285
IV. Stellenausschreibungen	
Kirchenmusik.....	292
Soziale und bildende Berufe.....	296
Verwaltung und sonstige Berufe.....	297
V. Personalnachrichten	
.....	298
Berichtigung.....	300
Beilage: Kollektenplan 2014	

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften

Verwaltungsvorschrift über die Ausstellung von Kirchlichen Dienstausweisen (Kirchliche Dienstausweise- Verwaltungsvorschrift – KDauswVwV) Vom 5. Juni 2013

Das Landeskirchenamt hat aufgrund von Artikel 105 Absatz 2 Nummer 3 der Verfassung die folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1

- 1.1 Pastorinnen bzw. Pastoren und andere kirchliche Mitarbeitende können, wenn dies zur Erledigung ihrer Dienstaufgaben erforderlich ist, einen Dienstausweis erhalten (Kirchlicher Dienstausweis).
- 1.2 Der Kirchliche Dienstausweis soll zur Legitimation und zum Beleg der dienstlichen Stellung der Inhaberin bzw. des Inhabers bei der Erfüllung seelsorglicher oder anderer dienstlicher Aufgaben für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland dienen.

2

- 2.1 Zuständig für die Ausstellung von Kirchlichen Dienstausweisen ist
 - a) für Mitarbeitende der Kirchengemeinden, der Kirchengemeindeverbände, der Kirchenkreise sowie deren Dienste und Werke innerhalb eines Kirchenkreises der Kirchenkreis, in dem diese Dienst tun;
 - b) für Mitarbeitende der Kirchenkreisverbände der jeweilige Kirchenkreisverband;
 - c) für Mitarbeitende in einem Hauptbereich der Hauptbereich;
 - d) für alle anderen Mitarbeitenden das Landeskirchenamt.
- 2.2 Jede ausstellende Stelle führt eine Liste der von ihr ausgestellten Kirchlichen Dienstausweise, in der die Angaben nach Nummer 4.2 Buchstaben a bis c, e sowie g bis i enthalten sind.

3

- 3.1 „Der Kirchliche Dienstausweis wird auf Antrag ausgestellt. „Hierfür ist der Musterantrag der Anlage 1 zu dieser Verwaltungsvorschrift zu verwenden.“
- 3.2 Im begründeten Einzelfall kann die ausstellende Stelle von der zuständigen aufsichtführenden Stelle eine Begründung für die Erforderlichkeit der Ausstellung eines Kirchlichen Dienstausweises verlangen.

4

- 4.1 Für die Ausstellung des Kirchlichen Dienstausweises ist das Muster der Anlage 2 zu dieser Verwaltungsvorschrift zu verwenden.
- 4.2 Der Kirchliche Dienstausweis enthält neben dem Lichtbild der Inhaberin bzw. des Inhabers folgende Bestandteile:
 - a) den Vor- und Familiennamen und gegebenenfalls Namenszusätze der Inhaberin bzw. des Inhabers,
 - b) deren bzw. dessen Tag der Geburt,
 - c) deren bzw. dessen Amts- bzw. Berufsbezeichnung,
 - d) deren bzw. dessen eigenhändige Unterschrift,
 - e) die kirchliche Körperschaft bzw. den Hauptbereich bzw. die Dienststelle, in der bzw. dem der Dienst geleistet wird, mit Anschrift,
 - f) die Unterschrift der ausstellenden Stelle neben einem Abdruck von deren Kirchensiegel oder Stempel,
 - g) Ausstellungsdatum und -ort,
 - h) die laufende Ausweisnummer,
 - i) die Gültigkeitsdauer.
- 4.3 Gültigkeit erhält der Kirchliche Dienstausweis mit der Unterzeichnung durch die ausstellende Stelle und der eigenhändigen Unterschrift der Inhaberin bzw. der Inhabers bei der Aushändigung.

5

- 5.1 „Der Kirchliche Dienstausweis wird für fünf Jahre ausgestellt. „Ein Verlust ist der ausstellenden Stelle unverzüglich anzuzeigen.“
- 5.2 Verändert sich der kirchliche Dienst der Inhaberin bzw. des Inhabers oder endet der Gültigkeitszeitraum, verliert der Kirchliche Dienstausweis seine Gültigkeit und ist unaufgefordert an die ausstellende Stelle zurückzugeben.
- 5.3 „Ist der Kirchliche Dienstausweis unansehnlich oder aus sonstigen Gründen unbrauchbar geworden, so kann die Inhaberin bzw. der Inhaber die Ausstellung eines neuen Kirchlichen Dienstausweises unter Rückgabe des bisherigen beantragen. „Der neue Kirchliche Dienstausweis erhält die Nummer des unbrauchbar gewordenen und ist für denselben Zeitraum wie dieser gültig.“

6

- 6.1 Die vom ehemaligen Oberkirchenrat der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, vom ehemaligen Nordelbischen Kirchen-

amt bzw. vom ehemaligen Konsistorium der Pommerschen Evangelischen Kirche, oder von den Kirchenkreisen oder Kirchenkreisverbänden oder aufgrund einer Aufgabendelegation an Dienste und Werke von diesen ausgestellten Dienstaussweise behalten bis zum Ablauf der eingetragenen Geltungsdauer ihre Gültigkeit.

- 6.2 ¹Im Fall des Absatzes 1 kann die Neuausstellung eines Kirchlichen Dienstaussweises nach dieser Verwaltungsvorschrift beantragt werden. ²Der früher ausgestellte Dienstaussweis ist bei einer Neuausstellung an die ausstellende Stelle zurückzugeben.

7

- 7.1 Diese Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2013 in Kraft.
- 7.2 Gleichzeitig treten die Anweisung über die Ausgabe von Dienstaussweisen in der kirchlichen Verwaltung und über ihre Behandlung vom 15. März 1955 (KABl S. 16), die durch Anweisung vom 26. Juli 1955 (KABl S. 41) geändert worden ist, der ehemaligen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs sowie die Allgemeine Verwaltungsanordnung über die Ausstellung von Dienstaussweisen vom 27. September 1994 (GVOBl. S. 301) der ehemaligen Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche außer Kraft.

Kiel, 5. Juni 2013

Landeskirchenamt

Prof. Dr. Peter Unruh
Präsident

Az.: G:LKND:22 – L Ri

*

Anlage 1

[zuständiger Kirchenkreis(verband)/Hauptbereich bzw. Landeskirchenamt (Dez. L/ P)]

Antrag auf Ausstellung eines Kirchlichen Dienstaussweises

Ich bitte um Ausstellung eines Kirchlichen Dienstaussweises.

Name

Vorname

geb. am

Amtsbezeichnung und Berufungszeitraum

Wohnort

Straße

Ort, Datum Unterschrift

Bezeichnung und Anschrift der Dienststelle (z. B. Kirchengemeinde/Kirchenkreis/Hauptbereich/Dienst und Werk/Landeskirchenamt)

ggf. Stellungnahme der bzw. des Dienstvorgesetzten

Ort, Datum Unterschrift/Stempel

Dem Antrag sind **zwei Passbilder** (35 x 45 mm) beizufügen!

*

 (Foto 35x45 mm)	KIRCHLICHER DIENSTAUSWEIS
	OKRin Martina Mustermann geb. am 03.11.1981 Dezernat Theologie und Publizistik Landeskirchenamt Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland Dänische Straße 21-35 24103 Kiel Dienststelle
<i>Martina Mustermann</i> Unterschrift Inhaber/in	

	Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland	
17.08.2024	1234567890	
Gültig bis:	Ausweis Nr.	
Greifswald, 01.02.2013		
Ort, Ausstellungsdatum		
<i>Martin von Mustermann</i>		
Unterschrift Ausstellende Stelle		Kirchensiegel/Stempel
Alle Behörden und Dienststellen werden gebeten, den/die Inhaber/in dieses Ausweises bei der Ausübung seiner/ihrer Amtspflichten zu unterstützen.		

II. Bekanntmachungen

Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg Vom 22. März 2013

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg hat am 9. März 2013 aufgrund des Artikels 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Finanzsatzung beschlossen:

Präambel

Für die Verwendung der finanziellen Mittel für die kirchliche Arbeit tragen der Kirchenkreis, die Kirchengemeinden sowie die Dienste und Werke seines Bereichs gemeinsam Verantwortung. Durch die Finanzierung sollen die Kirchengemeinden sowie der Kirchenkreis und seine Dienste und Werke in die Lage versetzt werden, ihre jeweiligen Aufgaben selbstständig und eigenverantwortlich zu erfüllen.

Ziel dieser Satzung ist die transparente Verteilung der finanziellen Mittel im Kirchenkreis unter Beachtung der regionalen Ausgeglichenheit und die Stärkung der Solidarität zwischen Kirchengemeinden sowie Kirchenkreis und dessen Diensten und Werken.

§ 1 Einnahmen

(1) Als Einnahmen im Sinne dieser Satzung stehen zur Verfügung:

1. Finanzmittel ohne unmittelbare Zweckbestimmung:
 - a) Schlüsselzuweisungen nach § 6 Absatz 1 und 2 Finanzgesetz ohne Anteil Staatsleistungen für Dotationen, Kirchenregiment und Patronatsleistungen,
 - b) weitere Einnahmen des Kirchenkreises;
2. Zweckgebundene Mittel:
 - a) Anteil Staatsleistungen für Dotationen,
 - b) Anteil Staatsleistungen für Kirchenregiment,
 - c) Patronatsleistungen,
 - d) Kollekten und Spenden,
 - e) sonstige Einnahmen;
3. Mittel der Kirchengemeinden:
 - a) Kollekten der Kirchengemeinden, Spenden, Schenkungen und sonstige Zuwendungen,
 - b) freiwillige Beiträge,
 - c) sonstige Einnahmen;
4. Zweckgebundene Mittel der örtlichen Kirchen:
 - a) die Vermögenserträge der örtlichen Kirchen,
 - b) sonstige Patronatsleistungen,

- c) Dienstwohnungsvergütungen,
- d) sonstige mit einer Zweckbindung versehene Einnahmen.

(2) Soweit Mittel mit einer besonderen Zweckbindung versehen sind, ist deren Beachtung in den jeweiligen Haushaltsplänen sicherzustellen. ²§ 1 Absatz 2 Finanzgesetz gilt entsprechend.

§ 2

Verteilmasse

(1) Grundlage für die Finanzverteilung innerhalb des Kirchenkreises ist die Verteilmasse nach § 10 Absatz 1 Finanzgesetz. ²Zur Verteilmasse gehören die Einnahmen nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a. ³Weitere Einnahmen des Kirchenkreises nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b können in die Verteilmasse einfließen.

(2) Die Verteilmasse wird im Wege eines Vorwegabzuges gekürzt um Mittel für

1. den Gemeinschaftsanteil,
2. Rücklagen auf Kirchenkreisebene (Kirchenkreisfonds und weitere Rücklagen).

(3) Aus der gemäß Absatz 2 gekürzten Verteilmasse werden Anteile für die Kirchengemeinden und den Kirchenkreis gebildet.

§ 3

Gemeinschaftsanteil

(1) Für den Gemeinschaftsanteil sind zu veranschlagen:

1. die Deckungumlage nach § 8 Absatz 3 Nummer 3 Finanzgesetz für die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden und des Kirchenkreises (Personalkostenbudget) einschließlich der vom Kirchenkreis an die Evangelisch-Lutherische Landeskirche in Norddeutschland abzuführenden Beiträge zur Sicherstellung der Versorgungsverpflichtungen der Pastorinnen und Pastoren und der Kirchenbeamtinnen und Kirchenbeamten, sofern sie nicht aus dem Kirchenkreisanteil oder durch Drittmittel finanziert sind;
2. Aufwendungen und Umlagen für gemeinschaftlich wahrgenommene Aufgaben und Verpflichtungen, auch soweit sie auf einen Kirchenkreisverband übertragen oder mit anderen Kirchenkreisen oder mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wahrgenommen werden;
3. Gemeinschaftsprojekte, die von der Kirchenkreissynode beschlossen werden.

(2) Einnahmen nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe a sowie 60 Prozent der Netto-Vermögenserträge der örtlichen Kirchen nach § 1 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a sind zweckgebunden zur Mitfinanzierung der Deckungumlage nach Absatz 1 Nummer 1 heranzuziehen.

§ 4

Rücklagen auf Kirchenkreisebene

(1) Für besondere Aufgaben im Kirchenkreis werden beim Kirchenkreis Rücklagen als Fonds und weitere Rücklagen gebildet.

(2) Als Kirchenkreisfonds werden ausgewiesen:

1. der Fonds im Sinne des Zwei-Prozent-Appelles,
2. der Fonds für Schwerpunktarbeit des Kirchenkreises (Schwerpunktfonds) und
3. der Fonds zur Entschuldung von Kirchengemeinden, die infolge besonderer Aufgaben oder Verhältnisse mit den ihnen zur Verfügung stehenden Einnahmen nicht auskommen können (Sonderfonds für Härtefälle).

(3) Für den Kirchenkreis und dessen Dienste und Werke sowie die Kirchengemeinden sind beim Kirchenkreis insbesondere folgende weitere Rücklagen zu bilden:

1. eine Betriebsmittelrücklage,
2. eine Allgemeine Ausgleichsrücklage,
3. eine Bau- und Substanzerhaltungsrücklage,
4. eine Bürgschaftssicherungsrücklage und
5. eine Strukturrücklage zur Absicherung der Finanzierung von Stellen.

(4) Die Betriebsmittelrücklage ist dazu bestimmt, die Leistung der Ausgaben im Kirchenkreis zu sichern. ²Wird die Rücklage in Anspruch genommen, soll sie bis zum Ende des Haushaltsjahres wieder aufgefüllt werden.

(5) Die Allgemeine Ausgleichsrücklage ist dazu bestimmt, Einnahmeminderungen sowie rechtlich unvermeidbare Ausgabenerhöhungen auszugleichen.

(6) Die Bau- und Substanzerhaltungsrücklage ist zur Finanzierung von Neubauten und größeren Instandsetzungen an Gebäuden sowie zur Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken bestimmt.

(7) Die Bürgschaftssicherungsrücklage soll das Ausfallrisiko von übernommenen Bürgschaften abdecken (mindestens zehn Prozent der übernommenen Bürgschaften).

(8) Die Strukturrücklage ist für eventuell notwendige Anpassungen in den Stellenplänen bestimmt.

(9) Zuführungen und Entnahmen erfolgen grundsätzlich durch Haushaltsbeschluss. ²Die Inanspruchnahme der Rücklagen gemäß Absatz 3 Nummer 2 bis 5 außerhalb des Haushaltsbeschlusses bedarf der Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisrates.

§ 5

Gemeindeanteil

(1) Die Verteilung der Zuweisungen an die Kirchengemeinden erfolgt

1. in Form von 80 Prozent der Personalkosten laut Stellenplänen der Kirchengemeinden gemäß Ab-

satz 2 unter Berücksichtigung der Deckungsumlage gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 und

2. als Betrag in Höhe von mindestens 13 Prozent der Schlüsselzuweisungen nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a des Vorjahres des Haushaltsjahres nach dem Verhältnis ihrer Gemeindegliederzahl zu der Gemeindegliederzahl des Kirchenkreises.

2Die Höhe der Gemeindeanteile wird als Prozentanteil im Haushaltsbeschluss festgelegt.

(2) Die von den Kirchengemeinden in der Region unter Beachtung der durch die Kirchenkreissynode festgelegten Kriterien erarbeiteten Stellenpläne werden im Kirchenkreis abgestimmt und bei Vorliegen der Rechtmäßigkeit und Finanzierbarkeit durch den Kirchenkreisrat genehmigt und der Kirchenkreissynode zur Kenntnis zum Haushaltsplan vorgelegt.

§ 6

Kirchenkreisanteil

(1) 1Die Mittel werden dem Kirchenkreis für seine allgemeinen Aufgaben im Verkündigungsdienst und solche Aufgaben, die den Bereich der Kirchengemeinden überschreiten, sowie für die Finanzierung der Leitung und Verwaltung auf der Ebene des Kirchenkreises zur Verfügung gestellt. 2Die Höhe des Kirchenkreisanteiles wird als Prozentanteil im Haushaltsbeschluss festgelegt.

(2) Die Mittel sind für die Dienste und Werke sowie für die Leitung und Verwaltung als Personalkosten laut Stellenplan unter Berücksichtigung der Deckungsumlage gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 1 und als Sachkostenzuweisung zu veranschlagen.

(3) Einnahmen nach § 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe b sind zweckgebunden zur Mitfinanzierung der Leitung und Verwaltung heranzuziehen.

(4) Die Mittel für die personelle und finanzielle Ausstattung der Arbeit in den Diensten und Werken sollen mindestens zehn Prozent der Einnahmen nach § 1 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe a betragen.

(5) 1Die Stellenpläne für den allgemeinkirchlichen Bereich werden vom Kirchenkreisrat erarbeitet und von der Kirchenkreissynode beschlossen. 2Sie sind Bestandteil des Haushaltsbeschlusses.

§ 7

In den Kirchengemeinden zu finanzierende Aufgaben

(1) Die Mittel der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen nach § 1 Absatz 1 Nummer 3 und 4 Buchstaben b und d dienen unter Berücksichtigung der Zweckbindung der Finanzierung aller Ausgaben der Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen und bleiben bei der Verteilung unberücksichtigt.

(2) 20 Prozent der Netto-Vermögenserträge der örtlichen Kirchen dienen unter Berücksichtigung der Zweckbindung der Finanzierung aller Ausgaben der jeweiligen Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen.

§ 8

Verteilung der Baumittel

(1) 1Die Patronatsleistungen gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 2 Buchstabe c werden als Komplementärmittel zur Finanzierung von Bauvorhaben an Patronatsgebäuden zur Verfügung gestellt. 2Der Kirchenkreisrat entscheidet über den Einsatz der Mittel.

(2) 120 Prozent der Netto-Vermögenserträge gemäß § 1 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe a erhält der Kirchenkreis zur solidarischen Verteilung an die Kirchengemeinden und örtlichen Kirchen unter Beachtung von § 56 Absatz 2 der Kirchengemeindeordnung. 2Der Kirchenkreisrat entscheidet über den Einsatz der Mittel.

(3) Die unter § 1 Absatz 1 Nummer 4 Buchstabe c genannten Dienstwohnungsvergütungen sind der Baukasse der örtlichen Kirchen für das Pfarrhaus zuzuweisen.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntgabe im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg vom 17. März 2012 (KABl S. 156) außer Kraft.

(3) Der Kirchenkreisrat berichtet der Kirchenkreissynode nach Anhörung der Kirchengemeinden innerhalb von vier Jahren nach Inkrafttreten über die Erfahrungen mit dieser Finanzsatzung.

Schwerin, 22. März 2013

Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg

Dr. Gottfried Timm Propst Wulf Schünemann

(L. S.) Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenkreisrates

*

Die vorstehende, von der Kirchenkreissynode am 9. März 2013 beschlossene Finanzsatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg vom 22. März 2013 ist durch das Landeskirchenamt mit Schreiben vom 14. Mai 2013, Az.: 10.8 Kkr. Mecklenburg – R Kr, gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Hiermit wird deren Veröffentlichung nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung vorgenommen.

Schwerin, 15. Mai 2013

Landeskirchenamt

K r i e d e l

Az.: 10.8 Kkr. Mecklenburg – R Kr

**Erste Satzung
zur Änderung der Satzung über
die Bildung der Kirchenregionen
im Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg
Vom 22. März 2013**

**Artikel 1
Änderung der Satzung über
die Bildung der Kirchenregionen
im Evangelisch-Lutherischen
Kirchenkreis Mecklenburg**

Die Satzung über die Bildung der Kirchenregionen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg vom 8. Oktober 2012 (KABl. S. 279) wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 3 erhält folgende Fassung:
„Über die Veränderung der Grenzen, die Teilung und den Zusammenschluss von Kirchenregionen entscheidet nach Anhörung der betroffenen Kirchengemeinden die Kirchenkreissynode.“
2. § 5 Absatz 4 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„Der Regionalkonvent beruft zwei Mitarbeitende, die nicht Pastorinnen oder Pastoren sind, mit Stimmrecht.“

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt in Kraft.

Schwerin, 22. März 2013

Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg

Dr. Gottfried Timm Propst Wulf Schünemann

(L. S.) Stellvertretender Vorsitzender des Kirchenkreisrates Mitglied des Kirchenkreisrates

*

Die vorstehende, von der Kirchenkreissynode am 9. März 2013 beschlossene Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Bildung der Kirchenregionen im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg vom 22. März 2013 ist durch das Landeskirchenamt mit Schreiben vom 14. Mai 2013, Az.: 10.5 Kkr. Mecklenburg – R Kr, gemäß Artikel 46 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung kirchenaufsichtlich genehmigt worden. Hiermit wird deren Veröffentlichung nach Artikel 45 Absatz 5 der Verfassung vorgenommen.

Schwerin, 15. Mai 2013

Landeskirchenamt
Kriedel

Az.: 10.5 Kkr. Mecklenburg – R Kr

**Bekanntmachung
über das Inkrafttreten der
Partnerschaftsvereinbarung
zwischen der Süd-Ohio Synode und
der Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland
Vom 10. Juni 2013**

Nach Artikel 2 Absatz 2 des Kirchengesetzes zu der Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 8. Mai 2013 (KABl. S. 238) wird hiermit bekannt gemacht, dass die Partnerschaftsvereinbarung zwischen der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (KABl. 2013 S. 238) mit Inkrafttreten des Kirchengesetzes zu der Partnerschaftsvereinbarung am 4. Juni 2013 in Kraft getreten ist.

Kiel, 10. Juni 2013

Landeskirchenamt

F l a d e

Az.: NK 1586-6 – M Fl/M Ha

Kollekten im Jahr 2014

Der nachstehend abgedruckte Kollektenplan für das Jahr 2014 ist von der Vorläufigen Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland am 15./16. Februar 2012 nach Artikel 86 Absatz 2 Nummer 10 der Verfassung beschlossen worden.

Für die Abrechnung der Kollekten gilt gemäß Teil 1 § 19 Absatz 3 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 7. März 2013 (KABl. S. 144) geändert worden ist, in Verbindung mit den Nummern 2.2.7 bis 2.2.9 der Anlage zu § 2 Absatz 2 Satz 1 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes vom 10. Oktober 2006 (GVOBl. S. 175), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 31. März 2009 (GVOBl. S. 112) geändert worden ist, das dort festgelegte Verfahren. Auf dem Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche gilt bis auf weiteres zusätzlich die Kollektenordnung vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143), die zuletzt durch Rechtsverordnung vom 13. Juni 2000 (GVOBl. S. 110) geändert worden ist, fort.

Die allgemein verbindlichen Kollekten (Pflichtkollekten) sind dem Kollektenplan zu entnehmen. Die Vorläufige Kirchenleitung empfiehlt den Kirchengemeinden, mindestens die Hälfte der durch den Kirchengemeinderat zu beschließenden Kollekten den im Kollektenplaner vorgestellten Empfangenden zukommen zu lassen.

Die Kollektenempfehlungen der Pflichtkollekten werden rechtzeitig in den Nordkirchen-Mitteilungen veröffentlicht.

Sind bei einer Pflichtkollekte der Landeskirche mehrere Empfangende genannt, kann der Kirchengemeinderat eine Auswahl treffen. Wird keine Auswahl getroffen, wird der Kollektenertrag gleichmäßig auf die Empfangenden verteilt.

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplanes 2014 beigelegt, der sich für den Gebrauch in der Sakristei aus dem Blatt herausnehmen lässt.

Gleichzeitig können Sie den Kollektenplan auch wieder als Word-Datei zum Herunterladen und Bearbeiten im Internet finden unter www.nordkirche.de (Service/Kirche und Geld/Spenden und Kollekten/Kollektenplan der Nordkirche 2014).

Kiel, 4. Juni 2013

Landeskirchenamt

J ü r ß

Az.: NK 8160-0 – T Jü

*

Kollektenplan 2014

Januar 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
01.	Neujahr		
05.	Zweiter Sonntag nach dem Christfest	Pflichtkollekte der EKD	Ökumene u. Auslandsarbeit der EKD
06.	Epiphania		
12.	Erster Sonntag nach Epiphania	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
19.	Zweiter Sonntag nach Epiphania		
26.	Dritter Sonntag nach Epiphania		

Februar 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
02.	Vierter Sonntag nach Epiphania/ Darstellung des Herrn (Lichtmess)	Pflichtkollekte der Landeskirche	Projekte der Diakonischen Werke SH, HH u. MVP Diakonie
09.	Letzter Sonntag nach Epiphania	Pflichtkollekte des Sprengels	
16.	Septuagesimae		
23.	Sexagesimae		

März 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
02.	Estomihi	Pflichtkollekte der Landeskirche	Projekte seelsorgerlicher Dienste über Aidsseelsorge/ Krankenhausseelsorge/ Telefonseelsorge Gefängnis- seelsorge Blindenseelsorge/ Gehörlosenseelsorge Seelsorge
05.	Aschermittwoch		
09.	Invokavit	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
16.	Reminisere	Pflichtkollekte der VELKD Pflichtkollekte der UEK	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD Projekt der UEK
23.	Okuli		
30.	Lätare		

April 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
06.	Judika	Pflichtkollekte der Landeskirche	Projekte, vorgeschlagen von dem Bibelzentrum, den LKMDs, der Posaunenarbeit der Nordkirche Gottesdienst
13.	Palmarum	Pflichtkollekte des Sprengels	
17.	Gründonnerstag		
18.	Karfreitag		
19.	Karsamstag		
20.	Ostern	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
21.	Ostermontag		
27.	Quasimodogeniti		

Mai 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
04.	Misericordias Domini	Pflichtkollekte der Landeskirche	Zentrum für Mission und Ökumene Mission
11.	Jubilare	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
18.	Kantate		
25.	Rogate		
29.	Christi Himmelfahrt		

Juni 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
01.	Exaudi	Pflichtkollekte der Landeskirche	Projekte, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke/ Unterricht
08.	Pfingsten	Pflichtkollekte des Sprengels	
09.	Pfingstmontag		
15.	Trinitatis	Pflichtkollekte der ACK	Ökumenisches Opfer
22.	1. Sonntag nach Trinitatis		
29.	2. Sonntag nach Trinitatis		

Juli 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
06.	3. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der VELKD Pflichtkollekte der UEK	Fonds f. Gerechtigkeit u. Versöhnung der VELKD Projekt der UEK
13.	4. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
20.	5. Sonntag nach Trinitatis		
27.	6. Sonntag nach Trinitatis		

August 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
03.	7. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der Landeskirche	Projekte, vorgeschlagen von den Diasporawerken
10.	8. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Sprengels	
17.	9. Sonntag nach Trinitatis		
24.	10. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der Landeskirche	Wahlprojekt der Kirchenleitung, u.a. Projekt für Friedensarbeit zw. Juden u. Palästinensern
31.	11. Sonntag nach Trinitatis		

September 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
07.	12. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der EKD	Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
14.	13. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
21.	14. Sonntag nach Trinitatis		
28.	15. Sonntag nach Trinitatis		

Oktober 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
05.	Erntedankfest / 16. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der Landeskirche	Brot für die Welt
12.	17. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Sprengels	
19.	18. Sonntag nach Trinitatis		
26.	19. Sonntag nach Trinitatis		
31.	Reformationsfest		

November 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
02.	20. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der EKD	Diakonisches Werk der EKD
09.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
16.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres		
19.	Buß- und Bettag		
23.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres/ Ewigkeitssonntag		
30.	1. Advent	Pflichtkollekte der Landeskirche	Brot für die Welt

Dezember 2014

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
07.	2. Advent	Pflichtkollekte der Landeskirche	Projekte, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke Öffentliche Verantwortung
14.	3. Advent	Pflichtkollekte des Sprengels	
21.	4. Advent		
24.	Heiliger Abend	Pflichtkollekte der Landeskirche	Brot für die Welt
25.	1. Weihnachtstag		
26.	2. Weihnachtstag		
28.	1. Sonntag nach dem Christfest		
31.	Altjahrsabend	Pflichtkollekte der Landeskirche	Weltbibelhilfe

**Anordnung
über die Aufhebung der
Evangelischen Kirchengemeinde Bodstedt,
der Evangelischen Kirchengemeinde
Flemendorf und der
Evangelischen Kirchengemeinde Kenz sowie
die Neubildung
der Evangelischen Kirchengemeinde
Bodstedt-Flemendorf-Kenz
Vom 12. Juni 2013**

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Kirchengemeinderäte der Evangelischen Kirchengemeinde Bodstedt, der Evangelischen Kirchengemeinde Flemendorf und der Evangelischen Kirchengemeinde Kenz sowie des Kirchenkreisrates des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises wird gemäß Artikel 22 Absatz 3 der Verfassung und Teil 4 § 14 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchen-gesetz vom 7. März 2013 (KABl. S. 144) geändert worden ist, angeordnet:

§ 1

Die Evangelische Kirchengemeinde Bodstedt, die Evangelische Kirchengemeinde Flemendorf und die Evangelische Kirchengemeinde Kenz werden zum 1. Juli 2013 aufgehoben.

§ 2

Für das Gebiet der aufgehobenen Kirchengemeinden wird die

„Evangelische Kirchengemeinde
Bodstedt-Flemendorf-Kenz“

neu gebildet.

§ 3

Die Evangelische Kirchengemeinde Bodstedt-Flemendorf-Kenz ist Gesamtrechtsnachfolgerin der aufgehobenen Evangelischen Kirchengemeinde Bodstedt, der aufgehobenen Evangelischen Kirchengemeinde Flemendorf und der aufgehobenen Evangelischen Kirchengemeinde Kenz. Sie tritt in alle Rechte und Pflichten der aufgehobenen Kirchengemeinden ein. Eine Vermögensauseinandersetzung findet nicht statt.

§ 4

Der Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Bodstedt-Flemendorf-Kenz setzt sich bis zur Neuwahl im Jahr 2013 zusammen aus der Pastorin bzw. dem Pastor, die bzw. der in der Kirchengemeinde eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet, sowie den Mitgliedern der Kirchengemeinderäte der in § 1 genannten Kirchengemeinden.

§ 5

Die derzeitige personelle Zusammensetzung der Kirchenkreissynode des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises bleibt unverändert.

§ 6

Bis zur Einführung eines eigenen Kirchensiegels führt die neu gebildete Evangelische Kirchengemeinde Bodstedt-Flemendorf-Kenz ein gesondert bekannt zu gebendes Interimssiegel.

§ 7

Die Postanschrift der neu gebildeten Kirchengemeinde lautet vorbehaltlich späterer Beschlüsse des Kirchengemeinderates:

Evangelische Kirchengemeinde
Bodstedt-Flemendorf-Kenz
Brunnenaue 4
18314 Kenz

§ 8

Diese Anordnung tritt am 1. Juli 2013 in Kraft.

Kiel, 12. Juni 2013

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10 Bodstedt-Flemendorf-Kenz – R Be

**Anordnung
der Ingebrauchnahme eines Interimssiegels
Vom 12. Juni 2013**

Die Ingebrauchnahme des nachstehend abgedruckten Interimssiegels der

**Evangelischen Kirchengemeinde
Bodstedt-Flemendorf-Kenz**

ist durch den Kirchenkreisrat des Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises angeordnet worden. Die Anordnung gilt ab dem Zeitpunkt des Entstehens der Evangelischen Kirchengemeinde Bodstedt-Flemendorf-Kenz am 1. Juli 2013.



Kiel, 12. Juni 2013

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Bodstedt-Flemendorf-Kenz – R Be

Einführung neuer Kirchensiegel

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels des

Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises

ist durch das Landeskirchenamt genehmigt worden.



Kiel, 18. Juni 2013

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10.9 Kkr. Pommern – R Be

*

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-luth. Kirchengemeinde Winterhude-Uhlenhorst

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Hamburg, 4. Juni 2013

Landeskirchenamt

Görke

Az.: 10.9 Winterhude-Uhlenhorst – R Gk

Pfarrstellenänderung

mit Wirkung vom 1. Mai 2013 wird die Pfarrstelle Kindertagesstättenwerk des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein umbenannt in 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein in der Beratungsstelle für kirchliche Arbeit.

Az.: Kkr. Hamburg-West/Südholstein Kindertagesstättenwerk – P Ah/P Lad

III. Pfarrstellenausschreibungen**Pfarrstellen innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland**

In der **Evangelischen Kirchengemeinde Lubmin-Wusterhusen** im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis ist die Pfarrstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Umfang von 100 Prozent neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Dienstsitz ist Wusterhusen. Die Kirchengemeinde hat vier Predigtstellen bei drei Kirchen und einem Pflegeheim der Diakonie. Zur Kirchengemeinde gehören derzeit 1054 Mitglieder, die in insgesamt 14 Orten leben. Eine Gemeindepädagogin für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist zu 50 Prozent angestellt, sowie eine Küsterin und zwei Mitarbeiter für Garten-

und Instandhaltungsarbeiten. Die kirchenmusikalische Arbeit ist durch ehrenamtliche und freiberuflich tätige Mitarbeiter abgesichert.

In Trägerschaft der Kirchengemeinde befindet sich ein Friedhof.

Das denkmalgeschützte Pfarrhaus mit Pfarrwohnung in Wusterhusen wird derzeit grundsaniert und wird im Herbst 2013 fertig sein. Die Pfarrwohnung im Obergeschoss hat 112 Quadratmeter und ist bei Bedarf erweiterbar. Zum Pfarrhaus gehört ein großer Garten mit altem Baumbestand.

Im Bereich der Kirchengemeinde befinden sich Kindertagesstätten, eine Grundschule, eine Regionale Schule, gute Einkaufsmöglichkeiten, Arzt- und Zahn-

arztpraxen. Gymnasien und freie Schulen befinden sich in Wolgast (18 Kilometer) und in Greifswald (21 Kilometer). Es gibt eine rege Vereinstätigkeit und vielfältige kulturelle Angebote vor Ort und in der Kirchengemeinde. Lubmin ist Zuzugsgebiet. Die landschaftlich schöne Lage am Greifswalder Bodden und die Nähe zur Insel Usedom locken außerdem viele Touristen an.

Die nahe gelegene Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist ein Bildungs- und Kulturzentrum in Vorpommern, das die Attraktivität auch unserer Region erhöht.

Wir suchen eine Pastorin, einen Pastor oder ein Pastorenehepaar, die Freude haben an:

- der Gestaltung lebendiger Gottesdienste für Alt und Jung (z. B. Krabbelgottesdienste, Familiengottesdienste)
- Hausbesuchen und Seelsorge, auch im Pflegeheim und den Einrichtungen des betreuten Wohnens
- der Begleitung und Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen in den verschiedenen Gemeindegruppen unterschiedlichen Alters
- der Zusammenarbeit im Team
- der Zusammenarbeit mit den Schulen vor Ort und den Kommunen
- der Fortführung der Sommerkonzerte
- der Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden.

Viele ehrenamtlich tätige Gemeindeglieder, ein engagierter Kirchengemeinderat sowie Prädikantinnen und Prädikanten, Lektorinnen und Lektoren freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit.

Weitere Einzelheiten sind zu erfragen bei Diakon i. R. Horst Lambrecht, Freester Straße 23, 17509 Lubmin, Tel.: 038354 31999.

Die Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern Dr. Hans-Jürgen Abromeit über den Propst der Propstei Demmin Gerd Panknin, Baustraße 34, 17109 Demmin.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. September 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Lubmin-Wusterhusen – P Rö

*

In der **Ev.-Luth. Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis Altona** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein wird zum 1. November 2013 die Pfarrstelle durch Eintritt des Amtsinhabers in den Ruhestand frei und ist baldmöglichst mit einer Pastorin bzw. einem Pastor (100 Prozent) zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Hauptkirche ist eine Barockkirche mit einem nach liturgischen Gesichtspunkten modern gestalteten Innenraum mit einer Kleucker-Orgel.

Die Hauptkirchengemeinde sieht die Gottesdienstordnung für die Evangelische Messe an Sonn- und Feiertagen als wesentlich für das Gemeindeleben an.

Die Tradition der Ökumene in Zusammenarbeit mit der alt-katholischen und der chinesisch-christlichen Gemeinden sollte fortgesetzt werden sowie auch das gute Einvernehmen mit weiteren unterschiedlichen Gemeinden.

Bei unserem Stadtteil handelt es sich um einen „sozialen Brennpunkt“, woraus sich besondere Anforderungen ergeben. Die Gemeindepastorin bzw. der Gemeindepastor sollte glaubensstark und großzügig sein, einsatz- und gesprächsbereit, sollte Organisationstalent und die Fähigkeit haben, auf die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Menschen in dem Stadtteil einzugehen und auch kirchenferne Menschen zu erreichen.

Aus Fürsorge für das historische Gebäude und wegen der Nähe zur Gemeinde ist es unumgänglich, dass die Pastorin bzw. der Pastor im Pfarrhaus, Kirchenstraße 40, 22767 Hamburg, wohnt.

Nähere Informationen zur Gemeinde unter www.hauptkirche-altona.de.

Weitere Auskünfte erteilen die stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderates Frau Jordahn (Tel.: 040 478473) sowie Propst Dr. Horst Gorski (Tel.: 040 58950203).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 15. August 2013 an die Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein, Propstei Altona-Blankenese, Dr. Horst Gorski, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **15. August 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststem-

pel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Haupt St. Trinitatis Altona – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jördenstorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent ab 1. September 2013 gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) durch Wahl des Kirchengemeinderates neu zu besetzen.

Der Kirchengemeinderat teilt Folgendes mit:

Die Kirchengemeinde Jördenstorf gehört zur Kirchenregion Mecklenburger Schweiz und liegt ca. 50 Kilometer südlich von Rostock und nur 13 Kilometer von Teterow entfernt.

Zum Amtsbereich der Kirchengemeinde gehören ca. 1800 Einwohner, von denen ca. 700 Kirchengemeindeglieder sind.

In unserem Ort gibt es eine Grund-, Haupt- und Realschule, eine Kindertagesstätte. Ein Gymnasium gibt es im 13 Kilometer entfernten Teterow.

Sie finden in unserem Ort auch noch einige andere wichtige Einrichtungen, wie eine Arztpraxis, zwei Physiotherapien, Friseure, Einkaufsladen und Bäcker.

Zur Kirchengemeinde gehört eine Kirche, die nach letzten Erkenntnissen 1263 fertig gestellt wurde und damit zu den ältesten und größten Dorfkirchen Mecklenburgs gehört.

Auffallend ist ihr mächtiger Turm und ihr heller und besonders schöner barock ausgestatteter Innenraum.

Die Kirche wurde in den letzten zwei Jahren umfangreich saniert (ein Teil des Daches und der Innenraum). Sie verfügt über ca. 250 Sitzplätze und einer zweimanualen Orgel.

Im sanierten zweigeschossigen Pfarrhaus befindet sich eine Pfarrwohnung, Diensträume, der Gemeinderaum, eine Küche und Sanitäreinrichtung. Dazu gehört auch ein schöner, großer Pfarrgarten.

Von der Kirchengemeinde sind zwei Friedhöfe zu verwalten.

Eine 25 Prozent-Stelle steht für eine Kirchmusikerin oder einen Kirchenmusiker zur Verfügung, die bisher gemeinsam mit der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Teterow (50 Prozent) besetzt war und auch gesondert ausgeschrieben ist.

Die Küsterdienste werden in unserer Gemeinde eigenständig und zuverlässig durch Ehrenamtliche wahrgenommen.

Wir sind eine sehr aktive Gemeinde, die durch viele Gruppen getragen wird. Dazu gehören u. a.

- Kindergruppen,
- Konfirmandengruppen,
- Frauenkreis,

- Generation Neustart,
- ein Chor,
- Gottesdienstteam,
- ein Besuchsteam,
- eine Kinderkirchenteam,
- ein Förderkreis für Baumaßnahmen an unserer Kirche,
- und viele Ehrenamtliche, die uns bei verschiedenen Veranstaltungen unterstützen.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der sich darauf freut,

- in einer ländlichen Kirchengemeinde aktiv zu sein,
- Angefangenes weiter zu führen aber auch Neues zu beginnen,
- Gottesdienste modern aber auch traditionell zu feiern,
- mit den verschiedenen Gruppen zu arbeiten und Gottes Wort erleben lässt,
- mit Menschen unserer Region zu leben und zu arbeiten,
- mit den benachbarten Kirchengemeinden eng zusammenzuarbeiten,
- mit unserer Schule und Einrichtungen engen Kontakt zu halten.

Für weitere Informationen und Rückfragen stehen Ihnen Propst Wulf Schünemann, Tel.: 0381 4904096, sowie die Erste Vorsitzende des Kirchengemeinderates Birgit Kadsewitz, Tel.: 039977 30493, zur Verfügung.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Norddeutschland, Dezernat für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren, Frau OKRin Karen Reimer, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. August 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Jördenstorf – P Ha

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Simeon Alt Osdorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein sucht nach dem Stellenwechsel der Pastorin zum nächstmöglichen Termin eine Pastorin bzw. einen Pastor zur Besetzung der 1. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent.

Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Wo Sie uns finden?

Osdorf ist ein Vorort im Hamburger Westen mit bürgerlichen Strukturen und in manchem noch dorfmäßiger Prägung. Die Sozialstruktur des Stadtteils in unserer Gemeinde ist durchaus heterogen: Reihensiedlungen, Mietwohnungen und sozialer Wohnungsbau, Einzelhäuser und Villen prägen das äußere Erscheinungsbild und erzählen von den unterschiedlichen Lebenssituationen ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.

Wer wir sind?

Wir verstehen uns als Kirche im Dorf, deren Horizont jedoch weiter reicht als die Grenzen der Parochie und die ihren Herzschlag aus dem Gottesdienst bezieht. Ein reges, gut besuchtes, vielfältiges gottesdienstliches sowie kirchenmusikalisches Leben prägen die Gemeinde. Bei uns finden Sie eine Kollegin (50 Prozent-Stelle) und engagierte Haupt- und Ehrenamtliche, die auf vielerlei Weise versuchen, das Wort Gottes in der Gemeinde und im Stadtteil hörbar, sichtbar und erlebbar zu machen.

Wir sehen uns als eine aufgeschlossene, herzliche, teamorientierte Gemeinde mit Lust und Freude an Neuem. Die vielfältigen Veränderungen der letzten Jahre haben die Gemeinde in vielen, aber noch nicht in allen Arbeitsbereichen geformt.

Die Kirchengemeinde pflegt intensive Beziehungen zu den Institutionen und Schulen innerhalb des Stadtteils, genauso wie zu den evangelischen und ökumenischen Nachbarn.

Wen wir suchen?

Wir freuen uns auf eine Pastorin bzw. einen Pastor mit Lust darauf, nicht nur Bestehendes weiter zu tragen, sondern gemeinsam mit der Kollegin und den anderen Haupt- und Ehrenamtlichen das Gemeindeleben aktiv und mit Schwung zu gestalten.

Wir wünschen uns deswegen eine engagierte Praktikerin bzw. einen engagierten Praktiker, mit Interesse an den ihr bzw. ihm anvertrauten Menschen und Freude an der Verkündigung:

- die bzw. der sich aktiv einbringt mit seinen bzw. ihren Ideen, Fähigkeiten, Erfahrungen und Wertschätzung entgegenbringt für die Anderen;
- die bzw. der Gewachsenes achtet und Neues wagt;
- die bzw. der bereit ist, die pastoralen und sonstigen Aufgaben sowie die jeweiligen Schwerpunkt im Team gemeinsam zu entwickeln. Der professionelle Umgang mit Entwicklungsprozessen und deren Begleitung ist für uns selbstverständlich;

- die bzw. der ein gutes Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen sowie der Kollegen untereinander sucht;
- die bzw. der den Kontakt zu den gesellschaftlichen Gruppen im Stadtteil hält und pflegt;
- die bzw. der Verwaltung der Gemeinde und den Vorsitz im Kirchengemeinderat übernimmt;
- der bzw. dem das Organisieren und Gestalten der Öffentlichkeitsarbeit Freude bereitet.

Ein geräumiges, saniertes Pastorat mit Garten ist vorhanden.

Nähere Informationen zur Gemeinde unter www.st-simeon-osdorf.de.

Weitere Auskünfte erteilen Pastorin Beatrix Zoske (Tel.: 040 89019439), der Vorsitzende des Kirchengemeinderats Dr. Franz Graf von Schwerin (Tel.: 040 35060265) sowie Propst Dr. Horst Gorski (Tel.: 040 58950203).

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum 22. Juli 2013 an den Kirchengemeinderat über den Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein, zu Händen von Propst Dr. Horst Gorski, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit dem Ablauf des **22. Juli 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Eingang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Simeon Alt-Osdorf (1) – P Lad

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Teterow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock, ist die Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 100 Prozent vakant und zum 1. September 2013 gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz vom (KABl 1997 S. 61) mit einer Pastorin, einem Pastor oder einem Pastorenehepaar zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderats.

Die hübsche Stadt Teterow mit ca. 8900 Einwohnern liegt im Mittelpunkt der landschaftlich reizvollen Mecklenburgischen Schweiz. Sie hat eine gute Infrastruktur. Die nächst größeren Städte sind Güstrow und Rostock. Alle Schulformen, eine Musik- und Kunstschule, zwei Pflegeheime und ein Krankenhaus sind am Ort. Die Kirchengemeinde Teterow gehört zur Kirchenregion Mecklenburgische Schweiz und hat ca. 1450 Gemeindeglieder. Das Gemeindegebiet umfasst neben der Stadt Teterow noch die Dörfer Groß und Klein Roge, Mieckow und Klein Köthel. Hauptamtlich arbeiten in der Gemeinde ein Gemeindepädagoge

(50 Prozent, Schwerpunkt Pfadfinderarbeit), eine Küsterin bzw. Sekretärin (75 Prozent) und eine Kirchenmusikerin bzw. ein Kirchenmusiker (B, 50 Prozent). Die Kirchenmusikerstelle ist ebenfalls vakant und in diesem Amtsblatt ausgeschrieben. Eine gemeinsame Besetzung der Pfarr- und Kirchenmusikerstelle durch ein Ehepaar ist möglich.

Einzig Predigtstelle ist die mittelalterliche Stadtkirche St. Peter u. Paul. Sie ist zum größten Teil restauriert. Das 2009 umfangreich sanierte Pfarrhaus (mit schönem Garten) bietet u. a. zwei Gemeinderäume, Gemeindebüro und die Pfarrwohnung (150 Quadratmeter, vier Zimmer zuzüglich großer Wohndiele). Das geräumige Pfarrbüro mit Archiv liegt an der Wohnung, ist aber separat zugänglich.

Die Gemeinde Teterow freut sich neben den Gottesdiensten über ein breites Angebot, eine Vielzahl von Ehrenamtlichen und eine gute ökumenische Zusammenarbeit mit der Katholischen Pfarrgemeinde und der Ev.-Freikirchlichen Gemeinde. Auch in der Kirchenregion bestehen ein gutes kollegiales Verhältnis und zahlreiche gemeinsame Projekte. Die Arbeit der Kirchengemeinde wird von der Kommune gewürdigt und unterstützt, wie auch die bauliche Betreuung der Gebäude durch einen Förderkreis. Zwischen den Gemeinden Gräfelting (bei München) und Teterow besteht eine 30-jährige aktive Partnerschaft.

Bisherige Schwerpunkte der pastoralen Gemeindegemeinschaft sind neben den agendarischen und besonderen Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen, den Gottesdiensten in den Senioreneinrichtungen, die Leitung bzw. Moderation der Gemeindekreise, u. a. Frauenkreis, Männerstammtisch/Arbeitseinsatz, Film- und Themenabende, Gesprächskreis, Trauergruppe (ca. 25 Beerdigungen pro Jahr), Seniorenkreis und die Konfirmandenarbeit (ca. sieben pro Jahrgang).

Von unserer neuen Pastorin oder unserem neuen Pastor wünschen wir uns vor allem

- kollegiale Zusammenarbeit mit den haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen,
- Bewahrung bewährter Arbeitsfelder,
- aber auch neue Wege, eigene Impulse und Schwerpunkte.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung:

- Propst Wulf Schünemann, Rostock, Tel.: 0381 4904096,
- Jörg Schorling (Zweiter Vorsitzender des Kirchengemeinderates, E-Mail: schorling.joerg@gmx.de, Tel. (privat): 039978 50242,
- Gudrun Drägerdt (Küsterin bzw. Sekretärin, Mitglied des KGR, Tel. (Gemeindebüro): 03996 182584, E-Mail: teterow@elkm.de,
- Postadresse: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Teterow, Schulstraße 2, 17166 Teterow.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind schriftlich zu richten an das Landeskirchenamt der

Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, z. Hd. Frau Oberkirchenrätin Karen Reimer, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. August 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Teterow – P Ha

*

Aus redaktionellen Gründen
freibleibend.

Aus redaktionellen Gründen
freibleibend.

*

In der **Ev.-Luth. Versöhnungsgemeinde Schwerin-Lankow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Wismar, ist die 2. Pfarrstelle mit einem Stellenumfang von 50 Prozent vakant und zum nächstmöglichen Zeitraum gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) neu zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Die Versöhnungsgemeinde liegt im Nordwesten der Landeshauptstadt Schwerin und umfasst die Stadtteile Lankow, Friedrichsthal, Neumühle, Warnitz und Klein Medewege. Die Kirchengemeinde hat 2050 Gemeindeglieder, davon ca. 120 ehrenamtlich Tätige.

Als Hauptamtliche arbeiten in der Gemeinde ein Pastor (100 Prozent), eine Gemeindepädagogin (75 Prozent), zwei Musiker auf Honorarbasis, eine Sekretärin (35 Prozent) und eine Reinigungskraft.

Die Versöhnungskirche als eine Predigtstelle ist ein im Jahr 2000 erbautes Gemeindezentrum im Stadtteil Lankow. Die Gemeinde besteht seit 1966 und setzt sich aus allen sozialen Schichten der Bevölkerung zusammen.

Dem versuchen wir durch unsere vielfältigen Aktivitäten und Angebote für und mit allen Altersgruppen zu entsprechen und gerecht zu werden. Des Weiteren gibt es eine regelmäßige Zusammenarbeit mit zwei Altenheimen, zwei Kindertagesstätten und einer Schule.

Die Versöhnungsgemeinde freut sich auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der mit uns

- gerne im Team arbeitet und sich in die vielschichtige Zusammenarbeit einbringt,
- einladende Gottesdienste und andere Zusammenkünfte mit allen Generationen feiert,

- in großer Offenheit auf Menschen zugeht, auch auf Menschen anderer Konfessionen und der Kirche Fernstehende.

Die Versöhnungsgemeinde freut sich über Ihr Interesse. Für weitere Informationen nutzen Sie bitte unsere Homepage www.kirche-schwerin.de/versoehnung. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Pastor Klaus Kuske, Tel.: 0385 3434279, oder den 2. Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Herrn Ulrich Peters, Tel.: 0385 4860220.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herrn Bischof Dr. Andreas von Maltzahn, Bischofskanzlei Schwerin, Münzstr. 8–10, 19055 Schwerin, Tel.: 0385 20223-147, E-Mail: bischofskanzlei@bksn.nordkirche.de, E-Mail: bischof.vonmaltzahn@nordkirche.de, über den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Mecklenburg, Propstei Wismar, Herrn Propst Dr. Karl-Matthias Siebert, St.-Marien-Kirchhof 3, 23966 Wismar.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. August 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Versöhnung Schwerin-Lankow (2) – P Ha

*

In der **Ev.-luth. Wichernkirche zu Hamburg-Hamm** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, Propstei Alster-Ost, wird die Pfarrstelle (100 Prozent) vakant und soll ab 1. Oktober 2013 mit einer Pastorin oder einem Pastor besetzt werden. Die Besetzung erfolgt durch Bischöfliche Ernennung.

Zu der Kirchengemeinde gehören ca. 2200 Gemeindeglieder, dies ist ein Viertel der Wohnbevölkerung.

Der dicht bevölkerte Stadtteil Hamm-Mitte, dessen Fläche mit dem Gemeindegebiet nahezu identisch ist, liegt im Osten Hamburgs in direkter Nähe und mit guter Anbindung zur Innenstadt. Hier wohnen Menschen mit eher geringem Einkommen in kleinen Wohnungen, die überwiegend zu Wohnungsbaugenossenschaften gehören. Ein Altersschwerpunkt liegt hier zwischen 18 und 30 (viele Single-Haushalte), obwohl gerade die Älteren das soziale Miteinander stark prägen. Hamm-Mitte erhält dadurch einen fast dörflichen Charakter, wo sich Menschen untereinander kennen und begegnen.

Die Gemeinde setzt mit ihrem sozial-diakonischem Konzept genau hier an. Kirche und Gemeindezentrum bilden den einzigen öffentlichen Anlaufpunkt im

Stadtteil, eine Art sozialen Marktplatz. Die an allen Werktagen geöffnete Kleidertruhe, Bücherstube, Café und das Büro werden von vielen Stadtteilbewohnern aufgesucht und genutzt um einzukaufen, sich zu treffen, Kaffee zu trinken oder um Informations- und Beratungsgespräche zu führen. Dadurch werden auch Kirchenferne erreicht. Das Symbol des Gemeindekonzeptes „Offen – Lebendig – Überschaubar“ ist die geöffnete Tür. Mit diesem Profil ist die Gemeinde über ihr Wohngebiet hinaus attraktiv für Menschen, die sich in ihr engagieren. Die anderen Formen der Gemeindearbeit, wie eine größere Kindertagesstätte (drei Gruppen), Seniorenarbeit, Erwachsenenarbeit, Pfadfinder, Kinderzeltlager und Kantorei sind in dieses Konzept eingebunden. Die Gemeinde bildet mit drei anderen Gemeinden die kirchliche Region Hamm-Horn.

Die gesamte Arbeit wird getragen von einer großen Zahl Ehrenamtlicher, die ihre Bereiche selbstständig gestalten. Unterstützt werden sie dabei von einem kleinen Team Hauptamtlicher. Neben der Pfarrstelle gibt es eine Sozialpädagogin (75 Prozent), eine Sekretärin (50 Prozent) und einen Hausmeister (50 Prozent) sowie einen Kirchenmusiker und eine Küsterin auf Honorarbasis und etliche weitere Honorarkräfte. Den Kirchengemeinderatsvorsitz teilen sich der Pfarrstelleninhaber und ein Ehrenamtlicher; die ausführenden Verwaltungsaufgaben liegen zum großen Teil in den Händen der Ehrenamtlichen.

Neben den üblichen pastoralen Kernaufgaben wünscht sich der Kirchengemeinderat inhaltliche Schwerpunkte in folgenden Bereichen:

- sich für Gespräche und Kontakte in der diakonischen Arbeit des „sozialen Marktplatzes“ (s. o.) zeigen und damit Menschen Wege zu anderen kirchlich-gemeindlichen Feldern bahnen,
- Projekte für die jungen Erwachsenen im Stadtteil fortführen und entwickeln;
- mit Kindern aus der Kita und deren Eltern arbeiten und die Verbindung der Kita mit der Gemeinde erhalten und stärken,
- die Gottesdienste in theologisch elementarer und verständlicher Weise gestalten, besondere Ereignisse mit anlassbezogenen Gottesdiensten aufnehmen und Beteiligung von Gemeinde an der Gestaltung ermöglichen,
- Ideen entwickeln, im Alltag der Gemeinde den christlichen Glauben lebendig werden zu lassen.

Eine lebendige und aktive Gemeinde freut sich auf eine Persönlichkeit, die

- auf die im Stadtteil lebenden Menschen offen und wertschätzend zugeht und vor Ort präsent und ansprechbar ist,
- sich einlässt auf das, was an Engagement in der Gemeinde bereits läuft und dies unterstützt. Dazu gehört es, die Fähigkeiten der Mitarbeitenden anzuerkennen und sie in ihren Arbeitsbereichen eigenverantwortlich arbeiten zu lassen, sie dabei aber zu begleiten,

- Lust hat, eigene Ideen einzubringen und Schwerpunkte zu setzen,
- sich in kooperativ-situativer und teamorientierter Weise zugleich Leitungsaufgaben stellt und schwierigen Situationen mit Klarheit, Konfliktbereitschaft und Humor begegnet.

Der 100-Prozent-Umfang der Pfarrstelle beinhaltet einen regionalen Dienstauftrag. Der Inhalt dieses Anteils wird gemeinsam mit den Verantwortlichen für die Region Hamm-Horn und der Personalentwicklung des Kirchenkreises erarbeitet.

Der Pastorin bzw. dem Pastor steht ein geräumiges und freistehendes Pfarrhaus als Pastorat zur Verfügung. Alle Schulformen sind fußläufig erreichbar, die Evangelische Wichernschule liegt in unmittelbarer Nachbarschaft.

Die Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf und pastoralem Profil sind zu richten an die Pröpstin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost, Propstei Alster-Ost, Frau Astrid Kleist, Danziger Straße 15–17, 20099 Hamburg.

Auskünfte erteilen Frau Uta Uderstadt (Sozialpädagogin der Gemeinde und Mitglied des Kirchengemeinderates), Tel.: 040 213654 (im Kirchenbüro) sowie die Pröpstin Astrid Kleist, Tel.: 040 519000-118 und der Personalentwickler des Kirchenkreises, Pastor Jürgen Wisch, Tel.: 040 519000-155.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. August 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Wichernkirche zu Hamburg-Hamm – P Lad

*

Das **Diakonische Werk Schleswig-Holstein – Landesverband der Inneren Mission e. V.** sucht zum 1. November 2014 eine Pastorin oder einen Pastor für die Pfarrstelle der Landespastorin oder des Landespastors. Die Berufung erfolgt durch die Kirchenleitung der Evangelisch Lutherischen Kirche in Norddeutschland auf Zeit im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein, Landesverband der Inneren Mission e. V. Dienstsitz ist das Martinshaus, Kanalufer 48, 24768 Rendsburg.

Das Diakonische Werk Schleswig-Holstein vertritt als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege ca. 750 angeschlossene Träger- und Mitgliedseinrichtungen in der Jugend-, Alten- und Behindertenhilfe. Des Weiteren besetzt das Diakonische Werk den Vorsitz der Gesellschafterversammlung des Instituts für berufli-

che Aus- und Fortbildung GmbH sowie den Vorsitz des Hilfswerksausschusses.

Die Landespastorin oder der Landespastor leitet als Sprecherin oder Sprecher eines gleichberechtigten zweiköpfigen Vorstands das Diakonische Werk Schleswig-Holstein mit zurzeit 90 Mitarbeitern Darüber hinaus bestehen ihre oder seine Aufgaben vor allem in der

- theologischen Begründung diakonischer Arbeit und Weiterentwicklung des Profils diakonischer Arbeit in Schleswig-Holstein;
- Vertretung sozialpolitischer Interessen der Diakonie Schleswig-Holstein;
- Gestaltung und Pflege der Beziehungen im gesellschafts- und sozialpolitischen Umfeld zu den Ministerien und Institutionen, zu den übrigen Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und zur Politik;
- Repräsentanz des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein im öffentlichen Leben, insbesondere in den Medien;
- konstruktive Gestaltung des Verhältnisses von Kirche und Diakonie einschließlich der Vertretung der Belange der Schleswig-Holsteinischen Diakonie in der Evangelischen Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) und im Diakonie-Bundesverband;
- Zusammenarbeit mit den Mitgliedseinrichtungen des Landesverbandes, den Schleswig-Holsteinischen Kirchenkreisen sowie den Vorständen des Diakonischen Werkes Hamburg und Mecklenburg-Vorpommern.

Die Leitung des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein erfordert ein hohes Maß an theologischer und pastoraler Kompetenz. Darüber hinaus sind Kooperations-, Integrations- und Konfliktfähigkeit. Leitungs- und Gremienerfahrung sowie Managementkompetenz

erforderlich. Für die Vertretung der diakonischen Interessen gegenüber Öffentlichkeit, Politik und Kostenträgern sind Durchsetzungskraft und Kenntnisse in der Sozialpolitik notwendig.

Das Amt der Landespastorin bzw. des Landespastors wird gemäß Kirchenbesoldungsgesetz nach der Besoldungsgruppe A 16 mit einer Zulage in Höhe des Unterschieds zur Besoldungsgruppe B 3 ausgewiesen. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Ein Dienstwagen, der ebenfalls zur privaten Nutzung zur Verfügung steht, wird gestellt.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein, Herrn Landesbischof Gerhard Ulrich, Münzstr. 8–10, 19055 Schwerin.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der stellvertretende Vorsitzende, Herr von See, Tel.: 04328 18221, E-Mail: gf@landesverein.de. Weitere Auskunft erteilt der Kaufmännische Vorstand, Tel.: 04331 593120, E-Mail: Geschaeftsfuehrung@diakonie-sh.de

Unsere Web-Adresse lautet: www.diakonie-sh.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. August 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Diakonisches Werk Schleswig-Holstein (1) – P Sc

IV. Stellenausschreibungen

Kirchenmusik

In der **Evangelischen Kirchengemeinde Pasewalk**, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis ist eine

A-Kirchenmusikstelle (100 Prozent)

zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Die Kirchengemeinde Pasewalk versteht Kirchenmusik als einen wichtigen Teil der Verkündigung und des Gemeindeaufbaus. Ihre Kirchenmusik strahlt in die Umgebung aus. Deshalb wünschen wir uns eine Kirchenmusikerin bzw. einen Kirchenmusiker (mit A-Abschluss), die bzw. der Freude an der Arbeit mit Menschen aller Altersgruppen mitbringt, die vielfältig

bestehende Arbeit fortsetzt und mit eigenen Ideen bereichert.

Die Kirchengemeinde hat ca. 1500 Gemeindeglieder. Der Dienst in der Gemeinde wird von 1,5 Pfarrstellen, einer Katechetin, einem Jugendmitarbeiter, einem Küster und einer Sekretärin versehen. Dazu kommen viele ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker sollte daher Freude an der Arbeit im Team haben.

Zum Aufgabenbereich der Stelle gehören:

- musikalische Gestaltung verschiedener Gottesdienstformen sowie Kasualien in Pasewalk, den

beiden dazugehörenden Dörfern und den Altersheimen,

- Bereicherung der Gottesdienste durch eigene musikalische Impulse,
- Fortführung und Ausbau der Kantorei,
- Weiterführung der Zusammenarbeit mit Chören aus Stettin (Englischkenntnisse erwünscht),
- musikalische Arbeit (vokal und instrumental) im Kinder- und Jugendbereich (es besteht ein Kinderchor),
- Bläserarbeit,
- Planung und Durchführung von Konzerten und Oratorien,
- Öffentlichkeitsarbeit für die Kirchenmusik,
- Mitarbeit im Team der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Für die kirchenmusikalische Arbeit stehen zur Verfügung:

- mechanische Orgel mit 20 Registern, zwei Vorabzügen und vier Transmissionen auf zwei Manualen und Pedal der Firma Sauer, Baujahr 1992,
- Ahlbornorgel, 27 Register, zwei Manuale und Pedal,
- Klavier,
- E-Piano.

Pasewalk ist eine Stadt mit ca. 12 000 Einwohnern im südlichen Vorpommern in reizvoller Landschaft. Die Seen der Mecklenburgischen Seenplatte, das Stettiner Haff und die Ostsee sind mit dem Auto schnell erreichbar. Die Großstadt Stettin ist ebenso nah. Auch die Metropole Berlin ist gut erreichbar. Am Radfernweg Berlin-Usedom gelegen, ist man schnell mit Bahn oder Auto angebunden. Alle Schularten sind am Ort vorhanden. Eine Evangelische Grundschule und ein kirchlicher Kindergarten runden das Bildungsangebot ab. Bei der Wohnungssuche unterstützen wir Sie gerne.

Die Vergütung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung-Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP). Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen werden bis **15. September 2013** erbeten an den Kirchengemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Pasewalk, Große Kirchenstr. 8, 17309 Pasewalk.

Auskünfte erteilen:

Herr Reiner Lemke, Vorsitzender des Kirchengemeinderates Tel.: 03973 210592 und Landeskirchenmusikdirektor Frank Dittmer, Tel.: 03834 796659.

Az.: 30 Pasewalk – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leezen** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg, will zum nächstmöglichen Zeitpunkt die B-Stelle eines Kantors bzw. einer Kantorin (50 Prozent) wieder besetzen.

Leezen liegt im Herzen von Schleswig-Holstein ca. zehn Kilometer von der Kreisstadt Bad Segeberg entfernt, im direkten Einzugsgebiet von Hamburg-Lübeck-Kiel. Die Kirchengemeinde Leezen hat ca. 2500 Gemeindeglieder, die aus Leezen und den umliegenden Dörfern die Gottesdienste in der schönen Dorfkirche besuchen.

Die Orgel wurde 2004 neu gebaut (II/15/Ped.) und ist für romantische Literatur hervorragend geeignet.

Wir erwarten und wünschen uns:

- die musikalische Gestaltung der sonntäglichen und besonderen Gottesdienste und Kasualien,
- Durchführung von Konzerten (mit anderen Musikern und als Solistin bzw. Solist),
- Lust und Freude am Orgelspiel und der kreativen Choralbegleitung,
- die Leitung der Kantorei (zurzeit 25 Sänger und Sängerinnen),
- die Leitung des ProjektKinderchores (derzeit ein Musical zu Pfingsten und ein Krippenspiel).

Hier wünschen wir uns sehr einen Ausbau und Kontinuität über das ganze Kirchenjahr.

- Leidenschaft für die klassische Kirchenmusik und Offenheit für die Populärmusik,
- eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden und Musizierenden der Gemeinde.

Wir bieten:

- eine 2004 neu gebaute Hillebrand-Orgel in der Kirche,
- eine Truhengorgel in der Kirche,
- eine Becker-Orgel in der Auferstehungskapelle (Trauerfeiern und Familiengottesdienste),
- ein Keyboard, ein Klavier, einen Satz Orff-Instrumente und eine sehr gute Notenbibliothek,
- eventuell Zusatzverdienstmöglichkeiten im Rahmen der C-Ausbildung im Nachbarort Bad Segeberg,
- eventuell eine Zusammenarbeit mit der ortsansässigen Grund- und Gemeinschaftsschule im Rahmen der offenen Ganztagschule,
- eventuell Übernahme weiterer Chorarbeit in Rethwisch (zusätzlich vergütet),
- viele engagierte, musizierende Menschen in unserer Gemeinde.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Bewerbungen richten Sie bitte bis zum **1. August 2013** an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Leezen, Pastorin Anett Penner, Heiderfelder Straße 9, 23816 Leezen.

Auskünfte erteilen: Pastorin Anett Penner, Tel.: 04552 297 und der Kirchenmusikbeauftragte des Kirchenkreises, Kreiskantor Andreas J. Maurer-Büntjen, Tel: 04551 955224, E-Mail: kantorat@web.de.

Die Vorstellungen sind für Dienstag, 17. September geplant.

Az.: 30 Leezen – T Jü

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oldesloe** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg stellt zum 1. August 2013 eine Chorleiterin bzw. einen Chorleiter für den Gemeindebezirk Rethwisch im Arbeitsumfang von 6,5 Stunden wöchentlich ein.

Im Kirchenchor Rethwisch singen 15 bis 20 Frauen und Männer aus dem Gemeindebezirk im Alter zwischen 25 und 75 Jahren. Proben tag ist Montagabend. Die genaue Zeit ist verhandelbar. Probenort ist das Gemeindehaus in Rethwisch. Der Ort ist verkehrsgünstig an der A1 gelegen; vom nahe gelegenen Bahnhof Oldesloe fahren Busse nach Rethwisch.

Die öffentlichen Auftritte des Chores finden vor allem bei Gottesdiensten statt. Er singt in der Osternacht, bei den Konfirmationen, zu Erntedank und an Weihnachten. Darüber hinaus gestaltet er das in jedem Jahr am dritten Advent stattfindende Konzert mit. Das Repertoire des Kirchenchores Rethwisch umfasst Chorsätze, Gospel und einfache Kantaten.

Der Chor pflegt ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl. Zu Beginn und zum Ende des Schuljahres wird gemeinsam gegrillt. Es gibt eine gut ausgestattete Weihnachtsfeier. In größeren Abständen fährt man gemeinsam auf ein Probenwochenende.

In dem genannten Stundenumfang ist eine Kinderchorprobe von einer Stunde eingeschlossen. Leider mussten viele Kinder aus Zeitgründen den Chor verlassen, sodass zuletzt die Proben ausgefallen sind. Wir würden uns freuen, wenn versucht werden könnte, diese Arbeit wieder aufzunehmen.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Die Kirchengemeinde zahlt für diese Stelle eine Fahrtkostenerstattung. Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Auskünfte erteilen Pastorin Eva Rincke (Tel.: 04539 236, E-Mail: erincke@kirche-oldesloe.de) und Kirchenkreiskantor Andreas Maurer-Büntjen (Tel.: 04551 955224, E-Mail: kantorat@web.de). Bewerbungen sind zu richten an Pastorin Eva Rincke, Kirchberg 6, 23847 Rethwisch. Bewerbungsschluss

ist der **20. Juli 2013**.

Az.: 30 Oldesloe – T Jü

*

In den **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Teterow und Jördenstorf** (Entfernung: 13 Kilometer) im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Rostock (Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland) ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

B-Kirchenmusikstelle (75 Prozent)

aufgrund von Wegzug der bisherigen Kirchenmusikerin neu zu besetzen. Die Pfarrstellen beider Kirchengemeinden sind ebenfalls vakant und in diesem Amtsblatt ausgeschrieben.

Teterow und Jördenstorf liegen im Herzen der landschaftlich reizvollen Mecklenburgischen Schweiz. Die nächst größeren Städte sind Güstrow (30 Kilometer) und Rostock (40 Kilometer); auch die Ostsee ist schnell zu erreichen. In Teterow sind alle Schulformen vorhanden, in Jördenstorf eine Grund- und Regional- schule.

Teterow ist eine hübsche und auch kulturell engagierte Kleinstadt mit ca. 8900 Einwohnern (ca. 1450 Gemeindeglieder), mit einem historischen Stadtkern und ihrer gotischen Kirche St. Peter und Paul (13. bis 15. Jahrhundert (Jh.)). Jördenstorf (ca. 700 Gemeindeglieder) ist ein größeres Bauerndorf mit einer schönen Feld- und Backsteinkirche (13. bis 15. Jh.). Beide Kirchengemeinden freuen sich über ihr reges und vielfältiges Gemeindeleben, die Gottesdienste (auch alternative Formen), die zahlreichen Gruppen und Kreise u. v. m.

Die Kirchenmusik genießt in unseren Gemeinden und den Kommunen eine hohe Wertschätzung, und sie wurde in den vergangenen Jahren durch einen Kooperationsvertrag organisiert, wonach eine Kirchenmusikerin bzw. ein Kirchenmusiker jeweils zu 50 Prozent in Teterow und 25 Prozent in Jördenstorf angestellt war. Derzeit existiert in beiden Gemeinden jeweils eine Kantorei. In Teterow besteht daneben ein Singkreis für Senioren, und zudem finden in der Sommersaison monatliche Konzerte statt, die von Einheimischen der Region und auch Touristen gut besucht werden. Auch Chor- und Konzertprojekte wurden mit großem Erfolg organisiert (z. B. 2012: „Mass of Joy“ von Ralf Grössler)

Die Jördenstorfer Kirche verfügt über eine Orgel aus dem Jahr 1886 (Friese/Schwerin, mit 16 Registern auf zwei Manualen/Pedal; Prospekt 18. Jh.) und die Teterower Kirche über eine Orgel aus dem Jahr 1991 (Nußbucker/Mecklenburger Orgelbau; mit 23 Registern auf zwei Manualen/Pedal; Prospekt 18. Jh.). E-Pianos und weiteres Instrumentarium sind in beiden Gemeinden vorhanden. Eine Dienstwohnung ist nicht vorhanden; wir werden aber bei der Suche einer günstigen Wohnung gerne behilflich sein.

Wir wünschen uns eine engagierte und aufgeschlossene Kirchenmusikerin bzw. einen engagierten und aufgeschlossenen Kirchenmusiker, die bzw. der

- die Gottesdienste musikalisch begleitet (bisher: 9 Uhr in Jördenstorf, 10:30 Uhr in Teterow),
- die Kantoreiarbeit weiterführt, wobei organisatorische Umstrukturierungen gut möglich sind,
- Konzerte organisiert,
- eigene Schwerpunkte setzt (z. B. im Bereich Musik mit Kindern und Jugendlichen, Posaunenchor, Musical, Gospel),
- mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern (zwei Pfarrstellen, ein Gemeindepädagoge mit 50 Prozent und eine Küsterin bzw. Sekretärin mit 75 Prozent in Teterow), mit dem kirchenmusikalischen Ausschuss und den vielen Ehrenamtlichen kollegial zusammenarbeitet und
- Amtshandlungen begleitet (nicht im Dienstauftrag, Extravergütung).

In Teterow (auch Güstrow und Malchin) existieren Musikschulen, in denen immer wieder Honorarkräfte gesucht werden; zudem bestünde in den Gemeinden durch Klavier-, Orgel-, Flöten-, Blasinstrumenten- oder/und Gitarrenunterricht die Möglichkeit, sich Zuverdienstmöglichkeiten zu eröffnen.

Im Umkreis von 40 Kilometer sind zahlreiche Kirchenmusikerstellen und damit Kooperationsmöglichkeiten vorhanden; für Gottesdienstvertretungen stehen einige Ehrenamtliche gerne zur Verfügung.

Wir sind froh über das, was wir bisher hatten, sind aber sehr offen für Ihre neuen Ideen und Schwerpunkte und freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Das Entgelt erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Nähere Auskünfte erteilen:

- für Jördenstorf: Birgit Kadsewitz (Vorsitzende des Kirchengemeinderates; E-Mail: BKadsewitz@os-pa.de bzw. joerdenstorf@elkm.de, Tel.: 039977 30493). Adresse: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jördenstorf, Teterower Str. 10, 17168 Jördenstorf; www.kg-joerdenstorf.de,
- für Teterow: Pastor Dr. Georg Raatz (Vorsitzender des KGR; E-Mail: teterow@elkm.de, Tel.: 03996 182821) bzw. Jörg Schorling (Zweiter Vorsitzender des KGR; E-Mail: schorling.joerg@gmx.de, Tel.: 039978 50242). Adresse: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Teterow, Schulstraße 2, 17166 Teterow,
- Landeskirchenmusikdirektor Frank Dittmer (E-Mail: dittmer@kirchenmusik-mv.de, Tel.: 03834 7966-59). Adresse: Rudolf-Breitscheid-Str. 32; 17489 Greifswald.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte schriftlich bis zum **15. August 2013** an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderates Teterow (Pastor Raatz, Kontaktdaten siehe oben).

Az.: 30 Teterow, Jördenstorf – T Jü

*

In der **Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, ist eine B-Kirchenmusikstelle

zum nächstmöglichen Termin mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 17 Stunden zu besetzen.

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm liegt im Osten Hamburgs und ist eine große Gemeinde mit den drei Predigtstätten Pauluskirche, Dankeskirche und Dreifaltigkeitskirche, an denen regelmäßig Gottesdienste gefeiert werden. In der Gemeinde arbeitet eine A-Kirchenmusikerin, die die Regionalstelle für Kirchenmusik in der Region Hamm/Horn innehat und gleichzeitig Kreiskantorin des Kirchenkreises Hamburg-Ost für den Bezirk Alster-Ost ist. Ihr Arbeitsschwerpunkt liegt im Bezirk Dreifaltigkeit mit der räumlich größten Kirche der Gemeinde. Sie leitet: Kantorei, Chor HAMMonie, einen Jugendchor und zwei Kinderchöre.

Die Kirchenmusikerin bzw. der Kirchenmusiker wird ihren bzw. seinen Schwerpunkt an der Pauluskirche haben. Trotzdem trägt sie bzw. er im Rahmen des Arbeitsauftrages zusammen mit der A-Musikerin die Verantwortung für die kirchenmusikalische Arbeit in allen Bezirken der Gemeinde, was auch eine gemeinsame, zuverlässige Planung einschließt.

Neben der Pauluskirche befindet sich die evangelische Paulusschule – „Schule unterm Kirchturm“, die als Grundschule eng mit der Pauluskirche und der Gesamtkirchengemeinde verbunden ist, ebenso wie die Kita Paulus.

In der Pauluskirche stehen eine Lötzerich-Orgel (III/Ped, 28) und ein Bechsteinflügel, im kleinen Gemeindeforum ein Klavier (Hoffmann), zur Verfügung.

Zu den Aufgaben der Kirchenmusikerin bzw. des Kirchenmusikers werden gehören:

- der regelmäßige Orgeldienst in der Pauluskirche sowie nach Absprache in der Dreifaltigkeitskirche, inklusive Doppeldienste nach Bedarf,
- die Leitung des Kinderchores an der Pauluskirche, dessen Mitglieder zum großen Teil die Paulusschule besuchen,
- die Zusammenarbeit mit der Paulusschule über musikalische Projekte mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern zu entwickeln und auszubauen und diese in den kirchlichen Alltag, insbesondere in die Gottesdienste, mit einzubringen. Dabei sind vor allem populärmusikalische Angebote, also geistliche Musik aus den Bereichen Pop, Rock und Jazz, angestrebt. Die konkrete Ausgestaltung erfolgt in Absprache mit der Schule und der Gemeinde.

Die Vergütung erfolgt nach gültigem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT). Voraussetzung für die Anstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Wir freuen uns, wenn unsere Ausschreibung Ihr Interesse geweckt hat. Bitte richten Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **31. August 2013** an den Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Kirchengemeinde zu Hamburg-Hamm, Horner Weg 17, 20535 Hamburg. Entscheidend ist das Datum des Posteingangs.

Auskünfte erteilen:

die Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Frau Renate Billig (Tel.: 040 2191814 oder 040 21901210), die Personalbeauftragte der Gemeinde, Frau Ingeborg Kaehler (Tel.: 040 2512795), die Kreiskantorin des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für den Bezirk Alster-Ost und Inhaberin der A-Stelle, Frau Diemut Kraatz-Lütke (Tel.: 040 1901216) und Herr LKMD Hans-Jürgen Wulf (Tel.: 040 30620-1070).

Weiteres über unsere Gemeinde erfahren Sie über unsere Homepage www.hammer-kirche.de.

Az.: 30 Hamburg-Hamm – T II

*

In der **Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost ist eine

C-Kirchenmusikstelle (10 Wochenstunden)

für den Orgeldienst zum 1. Oktober 2013 zu besetzen. Der Aufgabenbereich umfasst:

- Orgelspiel in den Gottesdiensten an Sonn- und Feiertagen, in der Monatsschluss-Andacht und bei Passionsandachten,
- Orgelspiel bei Taufen und Trauungen,
- Planung und Durchführung besonderer Kirchenmusiken (musikalische Gottesdienste oder Konzerte),
- organisatorische Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Orgeldienst (z. B. Urlaubsvertretungen, Veröffentlichung der musikalischen Gottesdienste und Konzerte, Betreuung der Orgelwartung),
- Teilnahme an der monatlichen Mitarbeiterbesprechung,
- Koordination mit den Chorleitern in der Gemeinde und im Alsterbund,
- gegebenenfalls Mitarbeit im Kultur-Ausschuss der Reihe „Kultur bei Kerzenschein“.

Sie erwartet:

- eine offene und lebendige Gottesdienstgemeinde von durchschnittlich 50 bis 60 Teilnehmenden,
- engagierte Menschen, die sich auf Sie freuen,
- eine zwei-manualige Führer-Orgel mit 23 Registern (wird dieses Jahr überholt), ein Bechstein-Flügel, drei Übeklaviere, Keyboard u. a.,

- eine 50 Jahre alte Kirche, die Ihnen zu Übungs- und Unterrichtszwecken zur Verfügung steht.

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt. Die Stellenbewerberin bzw. der Stellenbewerber sollte im Besitz der C-Kirchenmusikprüfung oder einer vergleichbaren Prüfung sein.

Die Vergütung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Vorstellungstermine: Sonntagsgottesdienste 1. September oder 8. September oder 15. September 2013 (nach Vereinbarung).

Weitere Informationen entnehmen Sie gern unserer Homepage unter www.alsterbund.de/Paul-Gerhardt oder Sie wenden sich an:

Pastor Felix Moser, Tel.: 040 67300985, oder Kantorin Renate Hübner, Tel.: 040 5115925.

Bewerbungen werden erbeten bis zum **4. August 2013** an den

Kirchengemeinderat der Ev.-luth. Paul-Gerhardt-Gemeinde zu Hamburg-Winterhude

z. Hd. Pastor Felix Moser
Braamkamp 51
22297 Hamburg

Az.: 30 Paul-Gerhardt zu Hamburg-Winterhude – T II

Soziale und bildende Berufe

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist ab sofort die Stelle „Studienleiterin bzw. Studienleiter für Gemeindepädagogik“ im Umfang von 50 Prozent am Pädagogisch-Theologischen Institut (PTI) der Nordkirche, Standort Mecklenburg-Vorpommern, Arbeitsstätte Ludwigslust, zu besetzen.

Das PTI der Nordkirche fördert mit einem engagierten Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Greifswald, Hamburg, Kiel und Ludwigslust das Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsgeschehen in Kirche, Schule und Gesellschaft. Besondere Schwerpunkte bilden die gemeindepädagogische Arbeit und der Religionsunterricht.

Mit der Besetzung der Stelle „Studienleiterin bzw. Studienleiter für Gemeindepädagogik“ setzt das Institut sein Engagement für die Qualifizierung von Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen sowie Diakoninnen und Diakonen mit gemeindepädagogischen Tätigkeitsschwerpunkten fort. Das Zusammenkommen unterschiedlicher gemeindepädagogischer und Diakonats-Traditionen in der Nordkirche bietet die besondere Gelegenheit, gemeinsam mit den anderen Studienleiterinnen und Studienleitern des Instituts die gemeindepädagogische Arbeit der Nordkirche zu entwickeln und zu profilieren.

Für diese Aufgabe sucht das PTI eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der im Rahmen einer ausgewiesenen theologischen und religionspädagogischen Kompetenz erwachsenenbildnerisch tätig sein kann.

Wahrzunehmen sind vornehmlich folgende Aufgaben:

- Begleitung des Anerkennungsjahres der Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen
- Beteiligung an der Leitung der gemeindepädagogischen Qualifizierung
- Fortbildungen in gemeindepädagogischen Handlungsfeldern
- Entwicklung von Unterrichtsmaterial
- Mitarbeit an der Entwicklung und Profilierung des Arbeitsfeldes Gemeindepädagogik im PTI der Nordkirche

Voraussetzungen sind:

- theologischer und/oder erziehungswissenschaftlicher bzw. sozialwissenschaftlicher oder gemeindepädagogischer Hochschulabschluss
- mehrjährige Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendbildung
- Erfahrungen in der Vorbereitung und Durchführung von Fort- und Weiterbildungen
- kommunikative Kompetenzen
- Mitgliedschaft in der Nordkirche oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland

Dotierung und Einstellungsmodalitäten:

Die Stellenbesetzung soll zum nächst möglichen Zeitpunkt im Umfang von 50 Prozent erfolgen. Dienstsitz ist Ludwigslust.

Die Bezahlung der Stelle richtet sich nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte bis spätestens **31. August 2013** an Herrn OKR Prof. Dr. Haese, Landeskirchenamt der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland, Dänische Straße 21–35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilt Hans-Ulrich Keßler, Hauptbereichsleitung „Aus- und Fortbildung“, Tel.: 040 30620-1301.

Az.: 30-HB 1.35 – DAR Bk

Verwaltung und sonstige Berufe

Die **Ev.-Luth. Domgemeinde Güstrow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg sucht zum 1. Februar 2014 eine Küsterin bzw. einen Küster (Vollzeitstelle).

Ihr Profil:

- Sie sind eine engagierte evangelische Mitarbeiterin bzw. ein engagierter evangelischer Mitarbeiter,
- die bzw. der gut auf Menschen zugehen kann,

- Sie verfügen über eine handwerkliche Ausbildung und technisches Geschick,
- sind einsatzbereit, zuverlässig und teamfähig und
- können die Arbeitsabläufe eigenverantwortlich organisieren.

Ihre Aufgaben:

Die Stelle umfasst die Begleitung (inklusive Vor- und Nachbereitung) der Gottesdienste, Amtshandlungen und der gemeindlichen Veranstaltungen sowie die hausmeisterliche Versorgung des Domes und des Gemeindehauses und Führungen durch den Dom.

Arbeiten und Bedienung der technischen Anlagen (Heizung, Glocken, Mikrofone und Lautsprecher) im Dom bzw. Gemeindehaus und ergänzende Tätigkeiten in der Außenanlage gehören auch zum Arbeitsumfang.

Um den Dom für Besucherinnen und Besucher gastfreundlich offen zu halten, stehen der Küsterin bzw. dem Küster Ehrenamtliche (Domwachen) zur Seite.

Ein wesentlicher Teil des Dienstes fällt auf Wochenenden und Feiertage.

Wir bieten

- ein engagiertes Team von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden,
- vielseitige Aufgabenstellung und Beschäftigungsbereiche,
- unbefristete Anstellung, sechs Tage pro Woche, flexible Arbeitszeiten.

Die Bezahlung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO-MP).

Um die Aufgaben erfüllen zu können, stellen wir Ihnen eine schöne, große Dienstwohnung im Gemeindehaus Domplatz 6 zur Verfügung, deren Bezug bei Arbeitsantritt wir begrüßen.

Weitere Informationen erteilt Pastorin Höser, Tel.: 03843 682540.

Ihre schriftliche Bewerbung nimmt bis zum **30. August 2013** gern der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Domgemeinde, Philipp-Brandin-Str. 5, 18273 Güstrow, entgegen.

Az.: 30 Dom Güstrow – DAR Bk

*

In der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche)** ist zum 1. Oktober 2013 die Stelle einer bzw. eines Fachangestellten für Medien und Informationsdienste (FAMI) im Umfang von 66,67 Prozent im Bibliotheks- und Medienzentrums des Hauptbereichs 1 „Aus- und Fortbildung“, Standort Hamburg, zu besetzen.

Der Hauptbereich 1 „Aus- und Fortbildung“ fördert mit einem engagierten Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Standorten Hamburg, Kiel, Ludwigslust, Schwerin und Greifswald das Bildungs-, Erziehungs- und Unterrichtsgeschehen in Kirche, Schule und Gesellschaft. Besondere Schwerpunkte

bilden der Religionsunterricht, schulkooperative und gemeindepädagogische Arbeit sowie der Betrieb von mehreren Spezialbibliotheken.

Mit der Besetzung der Stelle „Fachangestellte bzw. Fachgestellter für Medien und Informationsdienste (FAMI)“ schafft sich der Hauptbereich Möglichkeiten, seine Dienstleistungen im bibliothekarischen Bereich in Hamburg weiter zu entwickeln. Dafür suchen wir eine Mitarbeiterin bzw. einen Mitarbeiter, die bzw. der im Bibliotheks- und Medienzentrum fachkompetent sowie kunden- und teamorientiert Verantwortung übernimmt.

Wahrzunehmen sind vornehmlich folgende Aufgaben:

- Verleih und Rücknahme von Material
- Formalkatalogisierung
- Erteilung von einfachen bibliothekarischen und allgemeinen Auskünften
- Bestandsmanagement und Benutzung
- Abwicklung von Fernleihen
- inhaltliche Pflege der zentralen Adressdatenbank für den Hauptbereich I

Voraussetzungen sind:

- abgeschlossene Ausbildung als FAMI
- Interesse an den religionspädagogischen und theologischen Fachgebieten des Bibliotheks- und Medienzentrums in Hamburg

- gute EDV-Kenntnisse (PICA, Office-Programme, Internet)
- Erfahrungen im Umgang mit Datenbanken
- kommunikative Kompetenzen
- Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland

Dotierung und Einstellungsmodalitäten:

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Stellenbesetzung ist zum 1. Oktober 2013 im Umfang von 26 Wochenstunden vorgesehen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. August 2013** an den Hauptbereich 1 „Aus- und Fortbildung“, Herrn Hans-Ulrich Keßler, Königstrasse 54, 22767 Hamburg.

Auskünfte erteilen H.-U. Keßler, Leitung Hauptbereich 1, Tel.: 040 306201301, und U. Thiesen, Nordkirchenbibliothek, Tel.: 040 306201406.

Az.: 30-HB 1.22 – DAR Bk

V. Personalnachrichten

Ordiniert wurde:

am 2. Juni 2013 der Vikar Thomas M o l l.

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. Juni 2013 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z. A. Sindy A l t e n b u r g, Dreveskirchen, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dreveskirchen und Neuburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Wismar;

mit Wirkung vom 1. Juli bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin z. A. Anne A r n h o l z, Brüel, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brüel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 1. August 2013 der Pastor Eckhard K ä n d l e r, Woldegk, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Malchow, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 1. Juli 2013 die Pastorin Andrea N o f f k e zur Pastorin der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Anker-Gottes-Kirchengemeinde Laboe, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg;

mit Wirkung vom 1. Juli 2013 die Pastorin Katja P e t t e n p a u l, Obernkirchen, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siebeneichen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;

mit Wirkung vom 15. Juni 2013 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z. A. Dr. Wilko T e i f k e, Kiel, zum Pastor der Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Kiel – 3. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein.

Bestätigt wurden:

mit Wirkung vom 15. Juni 2013 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors Lennart B e r n d t, Rellingen, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 1. Juli 2013 die Wahl der Pastorin Angelika D o e g e - B a d e n - R ü h l m a n n, Bad Oldesloe, zur Pastorin der Ev.-Luth. Anshar-Kirchengemeinde Neumünster – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein;

mit Wirkung vom 15. Juni 2013 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors Claus Folkert H o p p e, Hamburg, zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lokstedt, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein;

mit Wirkung vom 1. Juni 2013 die Wahl des Pastors Reimer K o l b e, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bornhöved – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg;

mit Wirkung vom 1. Juli 2013 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors z. A. Ole K o s i a n, Neumünster, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neumünster Gadeland – 2. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein;

mit Wirkung vom 15. August 2013 die Wahl der Pastorin Susanna K s c h a m e r, Kaltenkirchen, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kosel, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde;

mit Wirkung vom 1. Juni 2013 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Pastorin Gesa P a s c h e n, Bad Schwartau, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Martin Cleverbrück – 2. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Ostholstein;

mit Wirkung vom 12. Mai 2013 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl des Pastors z. A. Johann R i e d e l zum Pastor der Ev. Kirchengemeinde Gülzowshof, Pommer-scher Ev. Kirchenkreis;

mit Wirkung vom 1. September 2013 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrerdienstverhältnisses auf Lebenszeit die Wahl der Pastorin z. A. Christiane D o r o t h e a Z i m m e r m a n n - S t o c k, Westerrönfeld, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Büdelsdorf – 2. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 15. Juni 2013 bis einschließlich 31. Mai 2014 die Pastorin Dr. Wiebke B ä h n k, Hamburg, in die 8. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für kirchenkreisliche Dienstleistung;

mit Wirkung vom 1. Juni 2013 bis einschließlich 31. Mai 2018 der Pastor Dr. Jürgen B o b r o w s k i, Hamburg, in die 28. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg für Krankenhausseelsorge;

mit Wirkung vom 1. Juni 2013 bis einschließlich 31. Mai 2018 die Pastorin Heide B r u n o w, Hamburg, in die 13. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für regionale Dienstleistung;

mit Wirkung vom 1. Juli 2013 bis einschließlich 31. Dezember 2013 die Pastorin Ingeborg D i e t z in die 38. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2013 der Pastor Dr. Helmut E d e l m a n n bis einschließlich 30. September 2015 in die 10. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag an der CAU Kiel (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2013 bis einschließlich 31. August 2018 der Pastorin Karin E m e r s l e b e n, in die 3. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Reformationsjubiläum – Regionalbeauftragte im Sprengel Schleswig und Holstein;

mit Wirkung vom 16. Juli 2013 bis einschließlich 15. Januar 2014 der Pastor Wolfgang G l ö c k n e r in die 1. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2013 bis einschließlich 31. August 2018 der Pastor Dr. Mitchell G r e i l, in die 2. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Reformationsjubiläum – Regionalbeauftragter im Sprengel Mecklenburg und Pommern;

mit Wirkung vom 1. August 2013 bis einschließlich 31. Januar 2014 die Pastorin Anja K i e s o w in die 47. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 15. Juni 2013 bis einschließlich 14. Juni 2018 bei gleichzeitiger Begründung des Pfarrdienstverhältnisses auf Lebenszeit der Pastor z. A. Christian K r a u s e, Oldendorf, in die 3. Projekt-Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. September 2013 bis einschließlich 31. August 2018 der Pastor Joachim K u r b e r g, Börnsen, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg für Vertretungsdienste in der Propstei Herzogtum Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. September 2013 bis einschließlich 31. August 2016 der Pastor Ferdinand O h m s, Kiel, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Vertretungsdienste und Notfallseelsorge (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2013 bis einschließlich 31. Mai 2023 die Pastorin Susanne O t t o - K e m p e r m a n n, Hohenlockstedt, in die 8. Projektpfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. August 2013 bis einschließlich 31. Januar 2014 die Pastorin Susanne Reich in die 29. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 16. Juni 2013 bis einschließlich 15. Juni 2014 die Pastorin Brit Reinhardt in die 54. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. September 2013 bis einschließlich 31. August 2014 die Pastorin Dagmar Rosenberg in die 52. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. September 2013 bis einschließlich 31. August 2018 die Pastorin Heike Tamminga-Boyke, Eckernförde, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde für Religionsunterricht in der Berufsschule Eckernförde (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. September 2013 bis einschließlich 31. August 2018 der Pastor Dr. Günter Wassberg, in die 1. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland für das Reformationsjubiläum – Regionalbeauftragter im Sprengel Hamburg und Lübeck;

mit Wirkung vom 1. August 2013 bis einschließlich 31. Januar 2014 die Pastorin Petra Wilhelm-Kirst in die 33. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung).

Übertragen wurden:

mit Wirkung vom 12. August 2013 auf die Dauer von zehn Jahren dem Pastor Dr. Daniel Havemann, Jördenstorf, aufgrund seiner von der Kirchenkreissynode am 2. März 2013 erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Ev.-Luth. Kirchenkreises Plön-Segeberg für den Bezirk Segeberg mit dem Dienstsitz in Bad Segeberg und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstenamt die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Segeberg;

mit Wirkung vom 3. Juni 2013 bis einschließlich 31. März 2019 dem Bischof Gerhard Ulrich, aufgrund seiner von der Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche erfolgten Wahl das Amt des Landesbischofs der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit dem Dienstsitz in Schwerin.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 der Pastor Rainer Ihrens in Rendsburg;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2013 der Pastor Bernd Neumann, Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Dezember 2013 die Pastorin Rita Tiedt in Neustrelitz.

Berichtigung

Die Bekanntmachung über die Ordination von Prof. Dr. Christoph Seibert im Abschnitt V der Ausgabe Nr. 5/2013 des Kirchlichen Amtsblattes der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, S. 234, wurde versehentlich als Ordination ins Ehrenamt bekannt gemacht.

Die Bekanntmachung lautet korrekt:

Ordiniert wurde:

am 17. März 2013 der Theologe Prof. Dr. Christoph Seibert.

Verstorben im Ruhestand:



Pastorin i. R.
Uta Wolter

geboren am 22. November 1944 in Karlsbad
gestorben am 12. Mai 2013 in Hamburg

Pastorin Wolter wurde am 20. April 1981 in der St. Marienkirche zu Rendsburg ordiniert.

Anschließend war sie vom 1. Mai 1981 bis zum 30. September 1983 Pastorin in einem Dienstverhältnis auf Probe in der Kirchengemeinde Osdorfer Born im heutigen Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein. Zum 1. Oktober 1983 wurde sie zur Pastorin in der Pauls-Kirchengemeinde zu Schenefeld im Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein gewählt. Sie wechselte mit Wirkung vom 1. September 1993 in die Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge im heutigen Kirchenkreis Hamburg-Ost, wo sie bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand am 1. Januar 2005 blieb.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastorin Uta Wolter.

Jesus Christus lasse sie die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Postfach 3449, 24033 Kiel;
Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846), Satz: Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr; Einzelexemplar: 2 Euro

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Druck: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de